

ger. Man rechnet aber auch nach Thalern, Speciesthalern und Ducaten. Jezzo ist der Churfürst vor die Verbesserung des Münzwesens besonders besorgt.

§. IX.

Von den auswärtigen Ländern.

Auser Churbayern besitzt der Churfürst: 1) Die alte Oberpfalz. 2) Die Landgraffschaft Leuchtenberg. 3) Die Graffschaft Sulzberg. 4) Die Herrschaft Pyrbaum. 5) Die Befung Kotenberg. 6) Das Fürstenthum Mindelheim. 7) Die Graffschaft Hohenwaldeck, Schwarzbeck, Helfenstein, Breitenneck, und 8) die Graffschaft Wiesenstaig. (Siehe unten den IV. Hauptabschn. II. Cap. 7. Abschn.

§. X.

Von den Ansprüchen.

Ansprüche macht Churbayern: 1) Auf alle Länder, die zu Bayern vormals gehöret haben, als Oesterreich, Kärnthen, Crain, und Tyrol. Allein diese Anforderung ist durch den Frieden zu Füssen 1745. abgethan worden. 2) Auf die Stadt Regensburg. 3) Auf die Pfalz am Rhein. 4) Auf Holland, Seeland und Hennegau und 5) auf Mirandola und Concordia.

§. XI.

Von dem Wappen.

Das Wappen ist ein quadrirter Schild, mit einem Mittelschilde. Der Mittelschild hat einen güldenen Reichsapfel, die beyden äußern Quartiere sind von Silber und Blau geweckt und die beyden innern Quartiere haben einen güldenen Löwen mit einer rothen Krone.

§. XII.

Von den Ritterorden.

In Bayern ist nicht mehr als der Ritterorden von St. Georg bekannt.

§. XIII.

Von der alten Geographie.

In den ältesten Zeiten hies Bayern VINDELICIA, welches hernach eine römische Provinz wurde. Die alten Bojer jagten